

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hönningen vom 14. Juli 2004

Der Gemeinderat beschließt auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) folgende zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:

Artikel 1

§ 3 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Ausschüsse des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Bau- und Landschaftsausschuss
 - c) Rechnungsprüfungsausschuss
 - d) Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren
2. Die Ausschüsse bestehen aus je 6 Mitgliedern und für jedes Mitglied aus einem Stellvertreter.
3. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 19. August 2009 in Kraft

Hönningen, den 25.9.09

Weber, Ortsbürgermeister



Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.